

Kleine Anfrage

der Abg. Carola Wolle und Bernhard Eisenhut AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration

Entwicklung des Angebots von Integrationskursen für Flüchtlinge

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Angebote werden unter dem Begriff Integrationskurse subsumiert?
2. Wie viele professionelle, durch die öffentliche Hand initiierte und finanzierte Sprachkurse für Geflüchtete wurden in den letzten zehn Jahren jährlich in Baden-Württemberg angeboten, unter Angabe des Anteils der Flüchtlinge, die in jedem Jahr an einem Sprachkurs teilnahmen?
3. Wie hoch war in den letzten zehn Jahren in jedem Jahr der Anteil der Flüchtlinge, die einen für das Jahr angebotenen Sprachkurs erfolgreich absolvierten, gemessen an denen, die einen solchen begonnen hatten?
4. Wurden die wichtigsten Abbruchgründe oder Gründe für das Nicht-Bestehen identifiziert und dokumentiert unter Angabe, welche dies gegebenenfalls waren?
5. Welche Kenntnisse hat sie aktuell zu den Finanzierungsabsichten des Bundes für die Jahre 2025 und 2026 im Hinblick auf die Integrationskurse für Geflüchtete?
6. Liegen ihr konkrete Informationen darüber vor, dass künftig bei den Integrationskursen für Geflüchtete „die Hälfte wegfallen könnte“?
7. Kann die Landesregierung erläutern, wie sich das „Wegfallen der Hälfte“ in Zahlen ausdrücken würde, insbesondere unter Angabe der Auswirkungen auf das Sprachkursangebot für Flüchtlinge im Land (Höhe der weggefallenen Fördersummen, Zahl der entfallenen Kurse oder Stunden)?
8. Hat die Landesregierung Aktivitäten unternommen, um angesichts möglicher Kürzungen bei den Integrationskursen diese abzuwehren unter Angabe, welche dies gegebenenfalls waren?
9. Wie wird die Landesregierung reagieren, sollte es zu Kürzungen bei den Integrationskursen durch den Bund kommen?

Eingegangen: 23.10.2024/Ausgegeben: 19.11.2024

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

10. Wird die Landesregierung ggf. Ausfälle durch Landesmittel kompensieren?

23.10.2024

Wolle, Eisenhut AfD

Begründung

In dem Artikel „Lindners Sicherheitslücke“ in der Ausgabe Nummer 25 des SPIEGEL vom 15. Juni 2024 wird über Kürzungen berichtet, welche der Bundesfinanzminister und das Bundesfinanzministerium in Erwägung ziehen. Erwähnt werden in diesem Kontext auch Kürzungen im Bereich Soziales. Im Artikel steht hierzu: „Bei den Integrationskursen [für Geflüchtete] könnte die Hälfte wegfallen, heißt es im Ministerium.“ (SPIEGEL, 15. Juni 2024, Seite 25).

Die Fragesteller wollen wissen, was die Landesregierung zu diesen möglichen Kürzungen weiß, wie sie darauf reagieren möchte und wie sich das gegebenenfalls auf ihre Haushaltsplanung auswirken wird. Zudem möchten sie sich einen groben Überblick über die Sprachkurse für Flüchtlinge, deren Evaluation (im Hinblick auf Teilnahme und Erfolgshindernisse) sowie über mögliche Auswirkungen der etwaigen Kürzungen Lindners auf das Sprachkursangebot für Flüchtlinge verschaffen.

Antwort

Mit Schreiben vom 13. November 2024 Nr. SM42-0141.5-54/3106/2 beantwortet das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Angebote werden unter dem Begriff Integrationskurse subsumiert?

Zu 1.:

Nach § 43 Absatz 2 Satz 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) ist der Integrationskurs als Grundangebot zur Integration definiert. Nach § 43 Absatz 3 Satz 1 AufenthG umfasst er einen Basis- und einen Aufbausprachkurs von jeweils gleicher Dauer (je 300 Unterrichtseinheiten) zur Erlangung grundlegender Sprachkenntnisse (Niveau B1 GER) sowie einen Orientierungskurs (100 Unterrichtseinheiten) zur Vermittlung von Kenntnissen der Rechtsordnung, der Kultur und der Geschichte in Deutschland.

2. Wie viele professionelle, durch die öffentliche Hand initiierte und finanzierte Sprachkurse für Geflüchtete wurden in den letzten zehn Jahren jährlich in Baden-Württemberg angeboten, unter Angabe des Anteils der Flüchtlinge, die in jedem Jahr an einem Sprachkurs teilnahmen?

3. Wie hoch war in den letzten zehn Jahren in jedem Jahr der Anteil der Flüchtlinge, die einen für das Jahr angebotenen Sprachkurs erfolgreich absolvierten, gemessen an denen, die einen solchen begonnen hatten?

4. Wurden die wichtigsten Abbruchgründe oder Gründe für das Nicht-Bestehen identifiziert und dokumentiert unter Angabe, welche dies gegebenenfalls waren?

Zu 2. bis 4.:

Die Fragen 2 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für Integrationskurse ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zuständig. Es unterliegt als Bundesbehörde nicht der parlamentarischen Kontrolle durch den Landtag von Baden-Württemberg und kann eine mögliche freiwillige Beantwortung in der Kürze der Zeit und aufgrund der hohen Arbeitsbelastung nicht

leisten. Die Angaben zu Integrationskursen waren daher nur aufgrund der im Internetauftritt des BAMF veröffentlichten Integrationskursgeschäftsstatistik möglich.

Integrationskurse in Baden-Württemberg		
Jahr	Anzahl der Kurse	Anzahl der Teilnehmenden
2019	1 628	26 667
2020	1 161	17 897
2021	1 116	16 423

Integrationskurse in Baden-Württemberg		
Jahr	Anzahl der Kurse	Anzahl der Teilnehmenden
2022	2 479	48 620
2023	2 563	50 373
Gesamt	8 947	159 980

Sprachkurse des Landes nach der Verwaltungsvorschrift (VwV) Deutsch:

Förderperiode	Anzahl der Kurse	Anzahl der Teilnehmenden
2015/2016	441	4 983
2016/2017	399	4 155
2017/2018	100	3 790 ¹
2018/2019	429	2 639
2019/2020	481	3 295

Förderperiode	Anzahl der Kurse	Anzahl der Teilnehmenden
2020 bis 2022 ²	961	6 676
2022/2023	532	3 221
Gesamt	3 343	28 759

Die Zahlen für die Förderperiode 2023/2024 werden zurzeit erhoben und liegen noch nicht vor.

Bei den Teilnehmenden handelt es sich fast ausschließlich um Geflüchtete, dieses Merkmal wird jedoch nicht gesondert erhoben.

Bei den Integrationskursen des Bundes werden in der Integrationskursgeschäftsstatistik die Personen erhoben, die im jeweiligen Kalenderjahr einen Kurs begonnen haben (Kurseintritte) und diejenigen, die im gleichen Kalenderjahr einen Kurs beendet haben (Kursaustritte), ohne Berücksichtigung, ob der Kurs erfolgreich absolviert wurde. Dabei ergeben sich Überlappungen bei Kursen, die erst im Folgejahr enden.

Die wichtigsten Abbruchgründe und Gründe für das Nicht-Bestehen von Integrationskursen sind der Landesregierung nicht bekannt.

5. Welche Kenntnisse hat sie aktuell zu den Finanzierungsabsichten des Bundes für die Jahre 2025 und 2026 im Hinblick auf die Integrationskurse für Geflüchtete?

Zu 5.:

Nach dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2025 sind für Integrationskurse 500 Millionen Euro vorgesehen.

¹ In diesem Jahr erfolgten besonders viele Einzelteilnahmen an Integrationskursen des Bundes, die über die VwV Deutsch abgerechnet wurden.

² Zweijährige Förderperiode

6. Liegen ihr konkrete Informationen darüber vor, dass künftig bei den Integrationskursen für Geflüchtete „die Hälfte wegfallen könnte“?

7. Kann die Landesregierung erläutern, wie sich das „Wegfallen der Hälfte“ in Zahlen ausdrücken würde, insbesondere unter Angabe der Auswirkungen auf das Sprachkursangebot für Flüchtlinge im Land (Höhe der weggefallenen Fördersummen, Zahl der entfallenen Kurse oder Stunden)?

Zu 6. und 7.:

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Wenn der bisher bekannte Haushaltsentwurf vom Bundestag beschlossen würde, könnten rein rechnerisch 2025 gegenüber 2024 noch weniger als die Hälfte der Integrationskurse angeboten werden. Genauere Angaben sind nicht möglich, da Integrationskurse in der Zuständigkeit des BAMF liegen.

8. Hat die Landesregierung Aktivitäten unternommen, um angesichts möglicher Kürzungen bei den Integrationskursen diese abzuwehren unter Angabe, welche dies gegebenenfalls waren?

Zu 8.:

Unmittelbar nach dem Beschluss des Entwurfs des Bundeshaushalts durch das Kabinett im Juli 2024, hat der niedersächsische Sozialminister als Vorsitzender der Integrationsministerkonferenz in einem Schreiben an die Bundesinnenministerin eine Rücknahme der Kürzungen gefordert. Der baden-württembergische Minister für Soziales, Gesundheit und Integration hat in einem eigenen Schreiben vom 24. Oktober 2024 an die Bundesinnenministerin auf die gravierenden Folgen der Kürzungen hingewiesen, seine große Sorge zum Ausdruck gebracht und eine Rücknahme gefordert. Ein gemeinsames Schreiben der Mitglieder der Integrationsministerkonferenz befindet sich zurzeit in der Abstimmung.

9. Wie wird die Landesregierung reagieren, sollte es zu Kürzungen bei den Integrationskursen durch den Bund kommen?

10. Wird die Landesregierung ggf. Ausfälle durch Landesmittel kompensieren?

Zu 9. und 10.:

Die Fragen 9 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Organisation von Integrationskursen auf der Grundlage geringerer Haushaltsmittel des Bundes ist allein Aufgabe des BAMF. Die Sprachkurse des Landes nach der VwV Deutsch ergänzen die Integrationskurse des Bundes und stehen denjenigen Personen zur Verfügung, die (noch) keinen Zugang zu Sprachkursen des Bundes haben. Dies betrifft insbesondere Ausländerinnen und Ausländer mit einer Duldung. Zugang zu einem VwV-Kurs besteht aber auch bei längeren Wartezeiten (ca. 6 bis 8 Wochen) auf einen Sprachkurs des Bundes. Solche Wartezeiten bestehen in vielen Fällen bereits jetzt. Sie werden bei einer Verringerung des Angebots an Integrationskursen ansteigen.

Dadurch wird aller Voraussicht nach auch die Nachfrage nach VwV-Kursen steigen. Die Finanzierung der VwV-Kurse erfolgt unter dem Vorbehalt der jeweils verfügbaren Mittel im Landeshaushalt.

Lucha

Minister für Soziales,
Gesundheit und Integration